

Rechnungsstellung – Welche Daten muss eine Rechnung nach §14 UStG beinhalten?

Eine Rechnung an die Universität des Saarlandes **muss** folgende Angaben enthalten

- Vollständige Adresse der UdS (beauftragende Stelle)
- Adresse und Steuernummer des Rechnungsstellers
- Rechnungsnummer als fortlaufende Nummer
- Art und Umfang der erbrachten Leistung (Dauer, Datum der Leistung)
- Betrag netto
- Steuer (Prozentsatz sowie Betrag)
- Betrag brutto
- Zahlungsziel sowie Bankverbindung
- Datum und ggf. Unterschrift

Erläuterungen

Vollständige Adresse der UdS

Oben links fügen Sie bitte die vollständige Adresse der beauftragenden Stelle der Universität ein (Universität des Saarlandes, Professor*in oder Mitarbeiter*in, Fachrichtung, Gebäude, 66123 Saarbrücken).

Adresse und Steuernummer des Rechnungsstellers

Auf der Rechnung muss deutlich Ihr Name und eigene Anschrift, ggf. Firmennamen sowie Steuernummer (USt-Identifikationsnummer oder persönliche Steuernummer des Finanzamtes) erkennbar sein. Hilfreich sind zudem weitere Kontaktdaten wie eine Telefonnummer oder E-Mailadresse.

Rechnungsnummer als fortlaufende Nummer

Bitte vergeben Sie eine eindeutige Rechnungsnummer, die Sie sonst keiner anderen Rechnung mehr zuweisen. Über die Rechnungsnummer ist im Rahmen einer eventuellen Steuerprüfung eine eindeutige Identifizierung der Zahlungen möglich. Eine eindeutige Nummer erzeugen Sie i.d.R. durch eine fortlaufende Nummerierung Ihrer Rechnungen.

Art und Umfang der erbrachten Leistung

Dauer oder Menge, Zeitpunkt der Leistung sowie Beschreibung. Die einfache Bezeichnung der Leistung ist nicht ausreichend, hier sind zwingend weitere Angaben erforderlich (z.B. Honorar für Gastvortrag am ... von ... bis ... bei ... zum Thema ...).

Betrag netto

Bitte weisen Sie zunächst zu jeder Leistung den Einzelbetrag ohne Steuer (netto) aus. Summieren Sie dann die Einzelbeträge zu einem Gesamt-Netto-Betrag.

Steuer

Die Nettobeträge müssen nach Steuersätzen aufgeschlüsselt werden (welche Steuer wird auf welchen Netto-Betrag erhoben) ODER sofern nach §19 UStG Kleinunternehmerregelung oder eine andere Steuerbefreiung greift, ist ein Hinweis darauf in der Rechnung notwendig. **Für die Prüfung der Anwendbarkeit der Steuerbefreiung und Versteuerung ist die bzw. der Rechnungssteller*in selbst verantwortlich.** Rechnungen aus dem EU-Ausland für Dienstleistungen unterliegen dem Reverse Charge Verfahren nach §13b UStG und müssen mit einem Hinweis auf dessen Anwendung ausgestellt werden. Außerdem sind die Umsatzsteuer-ID der UoS (DE138117521) sowie zwingend die persönliche Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-ID/ VAT-ID) auf der Rechnung erforderlich. Die Angabe einer ausländischen Steuernummer, einer SIREN/ SIRET bzw. einer Steuer-ID alleine ist **nicht** ausreichend! Bitte sprechen Sie im Zweifel mit dem zuständigen Finanzamt Ihres Heimatstaates.

Betrag brutto

Bitte weisen Sie am Ende den gesamten Rechnungsbetrag als Summe aus (Nettobeträge + Steuer).

Zahlungsziel und Bankverbindung

Geben Sie an, bis wann die Rechnung zu zahlen ist (Zahlungsziel, i.d.R. 14 Tage nach Rechnungsstellung). Zudem fügen Sie bitte auch Ihre Bankverbindung ein (mindestens IBAN und BIC).

Rechnungsdatum und ggf. Unterschrift

Bitte geben Sie hier das Ausstellungsdatum der Rechnung an (entspricht nicht zwangsläufig dem Leistungsdatum). Die Rechnung muss innerhalb von 6 Monaten ab erbrachter Leistung an die UdS gestellt werden (§14 Abs 2 UStG).

Hinweis zu Musterrechnungen

Muster-Rechnungen sind unter Zuhilfenahme von Online-Suchmaschinen verfügbar. Formulierungsvorschläge bzw. Rechnungsvorlagen dürfen aus haftungsrechtlichen Gründen von der Universität **nicht** zur Verfügung gestellt werden. Bei Fragen hinsichtlich der rechtssicheren Gestaltung einer Rechnung bitten wir Sie, sich an das für Sie zuständige Finanzamt bzw. an Ihren Steuerberater zu wenden.